

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0467/07	Datum 27.09.2007
Dezernat: V	Behind.b	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	10.10.2007	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	06.11.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	13.11.2007	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	14.11.2007	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.11.2007	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2007	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg - Stand September 2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1 und 2 der in der Anlage beigefügten überarbeiteten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für die Arbeit der Stadtverwaltung auf den Gebieten von Stadtplanung, Bau- und Verkehr, Schulentwicklung sowie der Weiterentwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur.
Die Tabellen 3 und 4 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis maximal 10 Jahren.
3. Die Dringlichkeitsliste ist alle drei Jahre zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. In den Haushaltsplänen werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit besonders gekennzeichnet.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr											
mit		Euro		mit		Euro									
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				Prioritäten-Nr.:											

Termin	
--------	--

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Pischner	Unterschrift AL/FBL
----------------------------	---------------------------------	---------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker
-----------------------------------	--------------	--------------

Begründung:

Seit 1990 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und eigenständigen Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Einrichtungen der kulturellen und touristischen Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen und weitere mobilitätseingeschränkte BürgerInnen und Gäste der Landeshauptstadt erreicht.

Mit ihrem Beitritt zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ zum 3. Dezember 2003 bekannte sich die Landeshauptstadt nachdrücklich zu ihrer Verantwortung für die Schaffung und die schrittweise Ausgestaltung einer für alle Menschen attraktiven, barrierefrei zugänglichen und nutzbaren kommunalen Lebensumwelt.

Dies entspricht den Anforderungen einer modernen Stadtentwicklung unter den Bedingungen eines relativ wachsenden Anteils älterer und behinderter BürgerInnen.

Mit Beschluss-Nr.401-11(IV)05 hat der Stadtrat am 07.04.05 die „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen, die auf Anregung des Behindertenbeauftragten und der AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ mit der Drucksache DS0009/05 von der Verwaltung vorgelegt worden war.

Diese Dringlichkeitsliste stellte eine empfehlende Orientierung für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie die zuständigen städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften dar, zunächst ohne terminliche, planerische und investive Konkretisierung und Untersetzung. Diese kann erst im Falle konkreter Einzelplanungen erfolgen.

Insofern diene die Liste vorrangig der Sensibilisierung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der konzeptionellen Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung und Gestaltung des öffentlichen Lebensraumes in der Landeshauptstadt.

Der Beschluss des Stadtrates vom 07.04.05 sah unter Punkt 3 vor, die Dringlichkeitsliste nach zwei Jahren zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben. Dies geschieht mit der vorgelegten Drucksache, die mit dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, der AG „Behinderte Menschen in Magdeburg“ und dem Behindertenbeauftragten abgestimmt wurde. Auch der Fachbereich Schule und Sport und die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH wurden einbezogen.

Während für eine Reihe von Themen aus der Dringlichkeitsliste von 2005 noch keine konkreten Lösungen realisiert werden konnten, was innerhalb von zwei Jahren auch nicht zu erwarten war, konnten für andere Positionen Fortschritte und Lösungen erzielt werden.

Hervorzuheben sind dabei die folgenden Schwerpunkte:

Deutliche Verbesserungen konnten hinsichtlich der Barrierefreiheit von Schulgebäuden verzeichnet werden, insbesondere auch im Bereich der Sekundarschulen. So werden derzeit im Rahmen des Bundesprogramms IZBB für Ganztagschulen die Sekundarschulen „Thomas Müntzer“ und „Wilhelm Weitling“ weitestgehend barrierefrei saniert, ebenso die Grundschule Lindenhof mit integriertem Hort. Für eine Reihe weiterer Schulen sollen Verbesserungen der Barrierefreiheit innerhalb der angestrebten Partnerschaften mit privaten Betreibern (PPP-Modell) erreicht werden, soweit dem seitens der Kommunalaufsicht zugestimmt wird. Dies betrifft im ersten Los vor allem die IGS „Regine Hildebrandt“ und das Werner-von-Siemens-Gymnasium (u. a. Erschließung durch Aufzüge).

Die IGS "Willy Brand" - wird im PPP-Paket 4 verhandelt.

- Durch den Umzug des Fachbereichs Bürgerservice und Ordnung in das Neue Rathaus sind dessen dortige Dienststellen nunmehr barrierefrei zugänglich.
- Der Umbau und die Sanierung der Kulturfestung Mark ist zwar noch nicht abgeschlossen, erste Schritte zur Verbesserung der Barrierefreiheit konnten jedoch bereits umgesetzt werden, der Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und der barrierefreie Zugang von der Parkseite stehen noch aus, sind aber bis 2008 geplant.
Im Kloster Unser Lieben Frauen wird mit der Erneuerung des Zugangs zur mittleren Tonne über eine Rampe ein barrierefreier Zugang geschaffen.

Bezüglich der **Verkehrslösungen** aus Tabelle 4, die der Stadtrat nur zur Kenntnis genommen hatte, konnten in Zuständigkeit der MVB ebenfalls Fortschritte erreicht werden:

- Die im Bau befindliche Haltestelle Steubenallee (stadtauswärts) wird nach ihrer Fertigstellung die Zugänglichkeit zur Sternbrücke und zum Stadtpark, zum Gesellschaftshaus, den Städtischen Gewächshäusern, zum Puppentheater, zum AMO-Kultur- und Kongresshaus und zum Eine-Welt-Haus weiter verbessern.
- In der Sandbreite entstand eine Wendeschleife der Linie 8 als barrierefreie Ein- und Ausstiegsmöglichkeit im Stadtteil Buckau. Auch am Olvenstedter Platz (stadtauswärts) und in der Albert-Vater-Straße wurden barrierefreie Haltestellen eingerichtet, die die Nutzung der Linien 3 und 4 für behinderte Fahrgäste erleichtern.
- Mit der Planung einer barrierefreien Haltestelle in der Leipziger Straße für das Jahr 2008 wird dieses Gebiet besser erschlossen werden (u. a. Universitätsklinikum, Freibad Süd).
- Für die neu aufgenommene Haltestelle Planckstraße liegt bereits eine abgestimmte Entwurfsplanung vor.
- Durch die Ausstattung der Fahrzeuge mit fahrzeuggebundenen mobilen Rampen konnten weitere Verbesserungen erzielt werden, ebenso durch kleinere andere Maßnahmen wie z. B. den barrierefreien Internetauftritt der MVB.

Unbefriedigend ist dagegen u. a. der bereits in der Dringlichkeitsliste von 2005 enthaltene Zustand der Volkshochschule, deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen sich nach ihrem Umzug in das Schulgebäude Leibnizstr. 23 noch weiter verschlechtert hat. Mittel für einen barrierefreien Zugang sind jedoch vom EB KGM für den Vermögenshaushalt 2008 angemeldet.

Im Vermögenshaushalt 2007 waren diverse Maßnahmen des Barrierefreien Bauens unter der Haushaltsstelle 2.63002.950 000.8-43 angemeldet. Hierbei handelte es sich um Querungshilfen, behindertengerechtes Bauen zur schrittweisen Erzielung von Barrierefreiheit, Laufwege älterer und behinderter Menschen. Seitens des Landesverwaltungsamtes wurde diese Position des Vermögenshaushaltes jedoch nicht bestätigt, da die Unabweisbarkeit nicht zweifelsfrei anerkannt wurde. Das Tiefbauamt kann daher derzeit keine erneuten Vorschläge zum behindertengerechten Bauen unterbreiten.

In der Dringlichkeitsliste aus dem Jahre 2005 waren einige Detailprobleme enthalten, die nicht wieder aufgenommen wurden, obwohl sie bisher nicht gelöst werden konnten, zum Beispiel die Zugänglichkeit der Sauna in der Elbe-Schwimmbhalle, die Anordnung von Rollstuhlplätzen in der Bördelandhalle u. ä. Diese Punkte stehen zwar weiter auf der Agenda, werden aber im Vergleich mit den komplexeren Problemfeldern in der Liste als weniger gravierend eingeschätzt.

Aufgenommen wurden jedoch wiederum Fragen der Barrierefreiheit von Objekten außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit der Landeshauptstadt, wenn diese für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind (z. B. Hauptbahnhof, touristische Anlagen des Wasserstraßenkreuzes). Dies soll die Aufmerksamkeit der jeweiligen Träger auf noch vorhandene Defizite lenken.

Neu in der Liste enthalten sind aufgrund aktueller Entwicklungen und der Anregungen von Mitgliedern der AG „Menschen mit Behinderungen“ u. a. folgende Einzelpunkte:

- die barrierefreie Anbindung des Klosterbergegartens von der Sternbrücke aus
- ein barrierefreier Zugang zur Aussichtsterrasse auf dem begrünten Parkdeck des ECE
- die Verbesserung der Barrierefreiheit des Kulturzentrums Feuerwache Sudenburg, dessen Situation von Betroffenen als besonders unbefriedigend empfunden wird, nachdem es im Moritzhof und der Festung Mark (geplant) gelungen ist, eine weitgehende Barrierefreiheit zu realisieren.
- eine bessere barrierefreie ÖPNV-Anbindung des ZOOs nach der Verlegung des Eingangsreiches

Die Reihenfolge der Objekte innerhalb der Tabellen ist nicht als Rangfolge zu verstehen.

Anlagen:

Anlage 1: Dringlichkeitsliste 2007

Anlage 2: Stellungnahmen Dez. VI, EB KGM